**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 42

**Rubrik:** Verband ostschw. Gabel- und Rechenmacher

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Verband oftschw. Sabelund Rechenmacher.

Wie den meisten Mitgliedern bekannt sein wird, hat der Berband in seiner letten Hauptversammlung in Frauenfelb

beschlossen, man wolle einem Fachorgan beitreten und dasselbe für alle Aktivmitglieder obligatorisch erklären, um mehr Fühlung miteinander zu erlangen, und um in Berufsinteressen mehr miteinander verkehren zu können. Es wurden dann auch solche Fachschriften vorgeschlagen, allein es waren nicht genügend Informationen vorhanden, somit konnte es nicht zu einem Entschlusse führen. Durch einen Antrag wurde dann zum Beschlusse erhoben: "Es sei diese Angelegenheit zur Prüsung und endgültigen Erzledigung an die Kommission zu überweisen." Es ist denn auch die Kommission mit einigen Fachblättern in Unterhandlung getreten, welche sämtliche in verdankenswerter Weise dem Berband entgegengekommen sind. An der Kommissionsssitzung vom 11. Januar in Schafshausen wurden diese Fachblätter einer sorgfältigen Prüsung und Beratung unterzogen und beschlossen: Es sei die "Schweizerische Handwerter-Zeitung" als obligatorisches Fachsorgan zu erklären. Da nun diese Fachschrift für Aktivemitglieder des Berbandes obligatorisch ist, so wünschen wir derselben freundliche Aufnahme und Entgegenkommen.

Bei Insertions-Aufträgen bitten wir gütigft, unser Fachsorgan zu berücksichtigen. Die Berhandtungen der letzten Sanptversammlung werden in nächter Rummer ersicheinen. Rollegen unseres Beruses, die bis heute dem Berband noch ferne stehen, sind zu jeder Zeit freundlich eingeladen, demselben beizutreten.

Oberbüren, den 13. Januar 1914.

Ramens der Rommission: Der Bräfident: 30h. Thomi.

## Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 9. Januar für folgende Bauprojekte, teilmeise unter Bedingungen, erteilt: Ernst Bickel, Fuhrhalter, für ein Mehrfamilienhaus und ein Okonomiegebäude Brunaustraße 89 in Zürich 2. — Für ein Projekt wurde die baupolizeiliche Genehmigung verweigert.

Bebanungsplan des Waidareals in Zürich. über das an der südlichen Abdachung des Käferberges liegende, zum größten Tell noch unüberbaute Gebiet, welches sich von der obern Grenze der derzeitigen Bebauung bis zum Rande der Käferbergwaldungen und vom Kötel bis zur Gemeindegrenze Höngg ausdehnt, hat der Stadtrat in Berücksichtigung der Größe des Gebietes, seiner pracht-vollen Lage und der großen Interessen, welche die Stadt